

Für ein Verbot der Leihmutterschaft

Eine Schwangerschaft ist keine Dienstleistung. Kinder sind keine Vertragsgegenstände. Leihmutterschaft – ob kommerziell oder „altruistisch“ – wirft schwerwiegende ethische, medizinische und menschenrechtliche Fragen auf.

1. Kommerzialisierung und Ausbeutung

Leihmutterschaft organisiert Schwangerschaften und Kinderwünsche in globalen Marktstrukturen, in denen wohlhabende Auftraggeber Verträge mit wirtschaftlich benachteiligten Frauen schließen.

Studien und Erfahrungsberichte zeigen, dass Leihmütter häufig aus ärmeren Ländern oder Milieus stammen und aus finanzieller Not heraus Verträge unterschreiben.

Bei der sogenannten „altruistischen“ Leihmutterschaft leistet die Frau diesen Dienst, ohne dafür bezahlt zu werden. Doch auch dieses Modell ist nicht frei von sozialem oder familiärem Druck, wenn z. B. Schwester oder Freundin sich „moralisch verpflichtet“ fühlen, ihre Gebärmutter zur Verfügung zu stellen. Die Grenze zwischen Freiwilligkeit und (subtiler) Nötigung ist schwer zu ziehen.

2. Verletzung der Würde der Frau

Verträge zur Leihmutterschaft greifen häufig tief in die Lebensführung der Schwangeren ein mit medizinischen Vorgaben und Verhaltensregeln z. B. zur Ernährung oder dem Aufenthaltsort. Kinder werden im Rahmen von Leihmutterschaft „bestellt“; bei Fehlbildungen, Mehrlingsschwangerschaften oder unerwünschtem Geschlecht besteht das Risiko der Ablehnung oder Vertragsauflösung.

Die Leihmutter soll rechtlich und sozial nicht als Mutter gelten, sondern lediglich als die „Trägerin“ eines fremden Kindes. Sie verpflichtet sich vertraglich, das von ihr ausgetragene Kind nach der Geburt abzugeben.

Eine Schwangerschaft aber ist ein existenzieller, körperlich und seelisch tiefgreifender Prozess. Die Würde der Frau ist vor einer vertraglichen Objektivierung ihres Körpers unbedingt zu schützen.

3. Gesundheitliche und psychische Risiken für Leihmütter

Jede Schwangerschaft birgt medizinische Risiken (z. B. Bluthochdruck, Schwangerschaftsdiabetes, Blutungen und operative Eingriffe). In der kommerziellen Leihmutterschaft werden häufig mehrere Embryonen eingesetzt, um die Erfolgsrate zu steigern, was die Komplikationen erhöhen kann. Verträge können zudem Druck zu Abtreibungen oder „selektiver Reduktion“ ausüben, wenn Auftraggeber dies verlangen.

Leihmütter können eine starke Bindung an das Kind aufbauen und leiden, wenn sie es nach der Geburt abgeben müssen; psychische Belastungen durch die Trennung vom Kind sind dokumentiert.

4. Rechte und Schutz des Kindes

Elternschaft wird aufgespalten, wenn genetische Mutter, genetischer Vater, Leihmutter und soziale Eltern verschiedene Personen sind.

Kinder aus Leihmutterschaft können ihre Entstehung als Ergebnis eines Vertrages und einer Zahlung erleben, was Selbstbild und Bindungsfähigkeit beeinträchtigen kann.

Häufig ist der Zugang zur Leihmutter und genetischen Spendern eingeschränkt, sodass Identitäts- und Loyalitätskonflikte vorprogrammiert sind. Internationale Konstellationen bergen rechtliche Unsicherheiten und können zu langwierigen Abstammungs- und Staatsangehörigkeitsverfahren führen.

Kinder sind eigenständige Rechtsträger. Sie dürfen nicht Gegenstand und Ergebnis einer vertraglichen Vereinbarung sein.

5. Auswirkungen auf die eigenen Kinder der Leihmütter

Als Leihmütter werden nahezu ausschließlich Frauen genutzt, die bereits eigene Kinder haben. Diese erleben die Schwangerschaft der Mutter in der Regel mit und sind mit der Situation konfrontiert, dass das Kind nach seiner Geburt aber nicht mit der Mutter und den „Geschwister“kindern lebt. Dies kann zu Verunsicherung, Bindungsängsten und auch zu Loyalitätskonflikten führen.

6. Kein „Recht auf ein Kind um jeden Preis“

Menschenrechte schützen Kinder und Frauen – sie garantieren jedoch keinen Anspruch auf die Erfüllung des Kinderwunsches um jeden Preis. Kinder haben ein Recht auf Informationen über ihre Herkunft und Schutz. Der legitime Kinderwunsch darf nicht über das Wohl von Frauen und Kindern gestellt werden.

Auch „altruistische“ Leihmutterschaft objektiviert das Kind, und familiärer oder sozialer Druck kann Einwilligungen der Frauen verzerren. Die Legalisierung in einzelnen Staaten stabilisiert den globalen Markt für Leihmutterschaft und erschwert internationale Bemühungen, Frauen und Kinder vor Ausbeutung zu schützen.

Leihmutterschaft ist mit dem Schutz der Menschenwürde von Frauen und Kindern und mit dem Verbot von Ausbeutung und Menschenhandel nicht vereinbar.

Die CDL fordert deshalb:

1. Beibehaltung des Verbotes der Leihmutterschaft in Deutschland
2. Stärkung und Ausbau solidarischer Alternativen, wie Adoption und Pflegeelternschaft, Förderung der Forschung, Diagnostik und Therapie von Fruchtbarkeitsstörungen und psychosoziale Begleitung bei unerfülltem Kinderwunsch
3. Initiative der Bundesregierung für ein internationales Verbot von Leihmutterschaft



Christdemokraten für das Leben
Kantstr. 18
48356 Nordwalde

Tel: 0 25 73 / 97 99 391
Fax: 0 25 73 / 97 99 392
info@cdl-online.de
www.cdl-online.de

Mitglied im Bundesverband Lebensrecht e.V.